

Anton Friedrich Koch, Heidelberg

Philosophische Thesen

Zur bequemer Orientierung über meine philosophische Position seien meinen Hörern und Hörerinnen die Thesen ins Netz gestellt, die ich 2006 in meinem *Versuch über Wahrheit und Zeit* ausführlich begründet habe. Die Numerierung folgt der Paragrapheneinteilung des genannten Buches. Zum besseren Überblick zunächst das Inhaltsverzeichnis:

Versuch über Wahrheit und Zeit (Paderborn 2006)

Vorwort	11
Einleitung	17
§ 1. Die Erste Philosophie als Lehre von der Wahrheit	17
§ 2. Einige Begriffserklärungen	22
§ 3. Bemerkungen zur Methode	29
§ 4. Überblick über den Gedankengang	35
 Teil I. Wahrheit, Schein und Widerspruch	
Kapitel 1. Objektivität und Fehlbarkeit	51
§ 5. Zwei Aspekte der Wahrheit und der metaphysische Realismus	51
§ 6. Realismen und Antirealismen	58
§ 7. Phänomenalität und Bivalenz	66
§ 8. Propositionen	72
§ 9. Die Komplexionsthese	79
§ 10. Designation und Prädikation – oder Wittgensteinsche Namen?	85
§ 11. Empirische Voraussetzungen der Bezugnahme – oder Russellsche Namen?	91
§ 12. Nachtrag zur Russellschen Semantik: Direkte Referenz	99
§ 13. Nachtrag anlässlich der Russellschen Erkenntnistheorie: Ursachverhalte	88
 Kapitel 2. Voraussetzungen a priori der Bezugnahme	105
§ 14. Ein Prinzip vorbegrifflicher Mannigfaltigkeit	116
§ 15. Die Verankerung der Bezugnahme auf Räumliches	125
§ 16. Die Verankerung der Bezugnahme auf Zeitliches	130
§ 17. Richtungsprobleme	133
 Kapitel 3. Die triadische Struktur des Diskurses	141
§ 18. Wesentliche Zweideutigkeit: Kennzeichnungen und Beobachtungssätze	141
§ 19. Paradigmatische Fälle von Wahrheit	150
§ 20. Die Begriffsmomente der Wahrheit	154
§ 21. Die Dimensionen des Diskurses: (1) Der Begriff	163
§ 22. Exkurs: Universalien und Wahrmacher	169
§ 23. Die Dimensionen des Diskurses: (2) Das Urteil	174
§ 24. Der klassische Idealismus und die Wahrheit	181
§ 25. Die Dimensionen des Diskurses: (3) Der Schluß	193
§ 26. Ideales und reales Wesen	199

Kapitel 4. Fehlbarkeit und Subjektivität	206
§ 27. Die transzendente Epoché	206
§ 28. Einige Differenzierungen	213
§ 29. Das athetische Bewußtsein	217
§ 30. Objektivität und Epoché	223
§ 31. Die Dreistufenthese zum Gebrauch von „ich“	229
§ 32. Unfehlbarkeit und der erkenntnistheoretische Realismus	238
§ 33. Selbstzuschreibung und Fremdzuschreibung	246
§ 34. Die Unabschließbarkeit der Physik	252
Kapitel 5. Die antinomische Natur des Diskurses	258
§ 35. Die negierende Selbstbeziehung	258
§ 36. Tarskis semantische Konzeption der Wahrheit	266
§ 37. Der paradoxe Ursachverhalt <i>Nichts</i>	272
§ 38. Ausschluß der Negativität aus dem logischen Raum: Parmenides	277
§ 39. Dialetheismus und Dialektik	283
§ 40. Weitere Optionen	288
§ 41. Die Metaphysik der Präsenz und ihre tiefenphilosophische Behandlung	294
§ 42. Die praktische Seite der Antinomie	302
Teil II. Zeitlichkeit und Raum und Freiheit	
Kapitel 1. Die Subjektivitätsthese	313
§ 43. Die Antinomie der Ununterscheidbarkeit	313
§ 44. Unzulängliche Optionen	322
§ 45. Die Subjektivitätsthese und ihre Korollarien	330
§ 46. Der starke anomale Monismus	337
§ 47. Das Überspringen der Weltlichkeit (Nebenbemerkungen zu Heidegger)	343
§ 48. Mögliche Welten	347
§ 49. Mathematische Begriffe, generelle Sätze und die leere Tafel der Einbildungskraft	357
§ 50. Wechselverhältnisse	364
Kapitel 2. Aspekte der Zeit: Problemaufriß und Theorieangebote	376
§ 51. A-Reihen und B-Reihen	376
§ 52. Gegenwart und Wahrnehmung: Desiderate und Schwierigkeiten	380
§ 53. Aristoteles: (1) Vermögen und Tätigkeit	387
§ 54. Aristoteles: (2) Die Halbordnung der Zwecke und der hedonistische Fehlschluß	391
§ 55. Kant: Die fundamentalen Seelenvermögen und die Erkenntnisvermögen	398
§ 56. Heidegger: Zeitlichkeit und Augenblick	407
§ 57. McTaggarts Beweis und die Dreistufenthese zum Gebrauch von „jetzt“	419
§ 58. Flüchtigkeit und Ständigkeit von Subjektivität und Gegenwart	426
§ 59. Parmenides: Das ständige und das vergängliche Jetzt	433
§ 60. Für eine Nichtredundanztheorie der Identität	438
§ 61. Wesentliche Identitäten	444
Kapitel 3. Und der Zukunft zugewandt: Zeit und Freiheit	454
§ 62. Die asymmetrische Dauer der erlebten Gegenwart	454
§ 63. Die Beharrlichkeit der Substanz	463
§ 64. Kausalität und Naturgesetzlichkeit	474

§ 65. Kontrafaktische Analysen	487
§ 66. Aspekte der Freiheit	496
§ 67. Kompatibilismus, Inkompatibilismus, Metakompatibilismus	503
§ 68. Der starke anomale Monismus als Unvollständigkeits- und Inkorrektheitssatz	510
§ 69. Der Kantische Metakompatibilismus	520
§ 70. Noch ein Metakompatibilismus: Die Freiheitstheorie des Zeitpfeils	526
§ 71. Wahrheit und Zeit	533
§ 72. Vom Verlieren und Wiederfinden der Zeit	544
Kapitel 4. Selbstlokalisierung und Orientierung a priori im Raum	554
§ 73. Diskurs und Raum: (1) Die logische Vertikale	554
§ 74. Diskurs und Raum: (2) Die logische Horizontale	558
§ 75. Diskurs und Raum: (3) Die Tiefe des logischen Raumes	564
§ 76. Formale Urbegriffe räumlicher Richtungen und Dimensionen	569
§ 77. Weisen der Selbstwahrnehmung und des Selbstbewußtseins	576
§ 78. Die Aristoteles-These über die Einheit von Wahrnehmen und Begehren	582
§ 79. Noch eine Aristotelische Identitätsthese	591
§ 80. Anwendungsbedingungen für die Urbegriffe der Richtungen und Dimensionen	599
§ 81. Der Leib im Raum	609
Kapitel 5. Die Aporie der Willensfreiheit	615
§ 82. Praktischer Determinismus	615
§ 83. Zur Logik praktischer Sätze	622
§ 84. Freiheit und Moral	631
§ 85. Pflicht, Glück, Lust	636
§ 86. Grade der Notwendigkeit	599

--- --- ---

THESEN

Teil I. Wahrheit, Schein und Widerspruch

Kapitel 1. Objektivität und Fehlbarkeit

- (5.1) Im allgemeinen setzen wir, wenn wir urteilen, daß p, voraus, daß es der Fall ist, daß p, unabhängig davon, daß jemand, wir selber eingeschlossen, urteilt, daß p. Dies ist unsere informelle Objektivitätsthese, durch die wir dem realistischen Aspekt oder realistischen Begriffsmoment der Wahrheit Rechnung tragen.
- (5.2) Wir beanspruchen im Urteilen durchgängig unsere eigene Fehlbarkeit (die *Möglichkeit* des Irrtums) mit.
- (5.3) Wir sind in unseren Urteilen fehlbar dann und nur dann, wenn unsere Urteile (mindestens) zweiwertig: wahr oder falsch, sind.
- (5.4) In unseren Urteilen setzen wir die epistemische Zugänglichkeit des objektiven Der-Fall-Seins voraus. Dies ist unser informeller epistemologischer Realismus, durch den wir dem kognitiven Aspekt oder epistemischen Begriffsmoment der Wahrheit Rechnung tragen.
- (7.1) In unseren Urteilen setzen wir voraus, daß die Dinge, über die wir urteilen, Erscheinungen sind, d.h. daß sie veritative Bestimmtheitslücken aufweisen, die sich der Fixierung entziehen.

Dies ist unser informeller vereinigter Realismus, durch den wir sowohl dem realistischen als auch dem epistemischen Aspekt der Wahrheit Rechnung tragen.

- (7.2) (a) Unsere Wissensansprüche sind Ansprüche auf objektive Wahrheit dann und nur dann, wenn wir fehlbar sind (und diese Fehlbarkeit mitbeanspruchen).
 (b) Wir sind fehlbar dann und nur dann, wenn unsere Urteile und Aussagen zweiwertig: wahr oder falsch, sind.
 (c) Unsere Urteile und Aussagen sind zweiwertig: wahr oder falsch, dann und nur dann, wenn unsere Wissensansprüche Ansprüche auf objektive Wahrheit sind.
- (9.1) Der Satz ist geprägt durch die Funktionsdifferenz von Designation und Prädikation.
- (9.2) Das veritative Sein wird durch die Aussage asymmetrisch gegliedert in prädikatives und existentielles Sein.
- (10.1) Aus dem realistischen Aspekt der Wahrheit bzw. aus unserer Fehlbarkeit im Urteilen folgt, daß die Funktionsdifferenz von Designation und Prädikation unhintergebar ist.
- (11.1) Kennzeichnungen gibt es nur, wenn sie gegebenenfalls rigidisiert und als Designatoren gelesen, und Designatoren nur, wenn sie durch Kennzeichnungen mit indexikalischen Aspekten eingeführt werden können.

Theorie der Ursachverhalte (TU)

(Sie wird § 13 als Rahmentheorie der Gegebenheit idealtypisch rekonstruiert, nicht vertreten.)

- (TU-0) Ursachverhalte sind vorpropositionale vollständige Gehalte des Wahrnehmens oder Denkens.
- (TU-1) Wenn ein Ursachverhalt erfaßt (wahrgenommen oder gedacht) wird, so wird er mit logischer Gewißheit (mit Unfehlbarkeit) gewußt.
- (TU-2) Wenn ein Sachverhalt mit logischer Gewißheit gewußt wird, so ist er ein Ursachverhalt.
- (TU-3) Was mit logischer Gewißheit gewußt wird, liegt jenseits der Zweiwertigkeit und ist wahr in einem nicht-kontrastiven Sinn von „wahr“: *einwertig* wahr.
- (TU-4) Veritatives und existentielles Sein fallen für Ursachverhalte zusammen.
- (TU-5) Wenn ein Ursachverhalt erfaßt wird, so besteht er.
- (TU-6) Wenn ein Ursachverhalt besteht, so wird er erfaßt (Ursachverhalte sind selbstbekundend).
- (TU-7) Propositionale Sachverhalte existieren, indem sie an Gegenständen bestehen oder nicht bestehen. Ursachverhalte existieren, indem sie, an ihnen selber, bestehen.
- (TU-8) Zwei Hauptgattungen von Ursachverhalten sind konzipierbar (und in der Philosophiegeschichte konzipiert worden): sensorische Ursachverhalte und intelligible Ursachverhalte.
- (TU-9) Das Sein – ungeschiedenes Bestehen und Existieren – eines Ursachverhaltes ist seine Anwesenheit im logischen Raum der Ursachverhalte. Im logischen Raum der Ursachverhalte gibt es kein verborgenes Sein: im Raum der sensorischen Ursachverhalte kein unwahrge-nommenes Sein und im Raum der intelligiblen Ursachverhalte kein ungedachtes Sein.
- (TU-10) Sensorische Ursachverhalte, wenn es sie gibt, sind logisch private Entitäten: Nur das individuelle Subjekt, das einen sensorischen Ursachverhalt erfaßt, kann von ihm wissen. (Ein logischer Raum sensorischer Ursachverhalte ist jeweils das logisch private Sensorium eines individuellen wahrnehmenden Subjektes.)
- (TU-11) Intelligible Ursachverhalte, wenn es sie gibt, sind logisch öffentliche Entitäten: Sie werden erfaßt von der allgemeinen Vernunft, an der die individuellen vernünftigen Subjekte in einem je erklärungsbedürftigen Sinn „teilhaben“. (Der logische Raum der intelligiblen Ursachverhal-

te ist ein Singularetantum: die Gesamtheit dessen, was die allgemeine Vernunft a priori mit logischer Gewißheit erkennt.)

Kapitel 2. Voraussetzungen a priori der Bezugnahme

- (14.1) Indem wir Wahrheitsansprüche erheben, nehmen wir als eine notwendige Bedingung der Individuation objektiver Einzelner ein Prinzip vorbegrifflicher Mannigfaltigkeit in Anspruch bzw. setzen es als gegeben voraus.
- (14.2) Ein Prinzip vorbegrifflicher Mannigfaltigkeit ist ein Trennprinzip für die Begriffe der numerischen und der qualitativen Identität.
- (14.3) Ein Prinzip vorbegrifflicher Mannigfaltigkeit ist ein Prinzip möglicher Duplikationsszenarien. (In einem Duplikationsszenarium gibt es numerisch verschiedene Dinge, die qualitativ identisch sind.)
- (14.4) Tatsächlich sind Raum und Zeit Prinzipien vorbegrifflicher Mannigfaltigkeit und zusammen das einzige derartige Prinzip.

Theorie der Voraussetzungen a priori der Bezugnahme. Vorbereitende Theoreme:

- (15.1) Das System unserer räumlichen und zeitlichen Indikatoren bedarf einer Verankerung in einem realen räumlichen bzw. zeitlichen Bezugsrahmen, die nicht wiederum rein indexikalisch und erst recht nicht rein deskriptiv (also auch nicht gemischt deskriptiv-indexikalisch) geleistet werden kann. Sie kann nur geleistet werden, wenn ein räumlicher Indikator und ein zeitlicher Indikator jeweils eine Doppelrolle spielen: (a) als ein referentieller Ausdruck innerhalb des Systems der Indikatoren und (b) als der sprachliche Ausdruck einer präindexikalischen und prädeskriptiven, insofern apriorischen, Bezugnahme auf einen ausgezeichneten, unverwechselbaren Ort, der als räumlicher Nullpunkt in einem informellen *egozentrischen* räumlichen Koordinatensystem fungiert, bzw. auf eine ausgezeichnete, unverwechselbare Zeit, die als der Nullpunkt einer informellen *nunkzentrischen* zeitlichen Koordinatenachse fungiert.
- (15.2) Als räumlicher Anker-Indikator fungiert das Personalpronomen der ersten Person Singular („ich“).
- (15.2) Der kompetente Gebrauch des Indikators „ich“ schließt eine Selbstlokalisierung a priori im Raum als einen unselbständigen Aspekt der empirischen Selbstlokalisierung im Raum ein („Ich bin hier“).
- (15.3) Ein Subjekt, das auf Einzelne in einer räumlichen Mannigfaltigkeit Bezug nehmen kann, ist eine körperliche Entität inmitten dieser Mannigfaltigkeit und weiß a priori, daß es eine körperliche Entität inmitten dieser Mannigfaltigkeit ist. (Wären die mannigfaltigen Einzelnen per impossibile nichts als subjektive Inhalte der Vorstellungen des beziehnehmenden Subjektes, so wäre es selbst nur subjektiver Inhalt seiner Vorstellungen.)
- (16.1) Als Anker der zeitlichen Indikatoren fungiert das Tempus Präsens.
- (16.2) Die jeweilige Gegenwart ist unverwechselbar als die jeweils einzige perzeptuell reale Zeit.
- (16.3) Sofern das Tempus Präsens dem System der zeitlichen Indikatoren als sein Anker transzendent ist, ist die Zeit *A-Reihe* (jeweils jetzt aus der Zukunft kommend und in die Vergangenheit fließend). Sofern das Tempus Präsens dem System der zeitlichen Indikatoren immanent ist, ist die Zeit *B-Reihe* (eine Mannigfaltigkeit von Zeitpunkten, die als frühere und spätere geordnet sind).

Theorie der Voraussetzungen a priori der Bezugnahme im engeren Sinn (§ 17):

- (TVA-1) Ein Subjekt, das sich denkend und sprechend auf Einzelnes bezieht (um etwas von ihm zu präzisieren), weiß a priori (prädeskriptiv und präindexikalisch), daß es selbst ein räumliches Wesen im Zentrum eines egozentrisch vorgestellten dreidimensionalen Raumes und zu einer gegenwärtigen Zeit ist, die eine Stelle in einer linearen Zeit markiert. Das Subjekt lokalisiert sich a priori im Raum („Ich bin hier“) und in der zeitlichen Gegenwart (primär nichtkontrastiv mittels des Tempus Präsens, in der Folge auch kontrastiv mittels zeitlicher Indikatoren wie „jetzt“) und orientiert sich a priori in Raum und Zeit. In der Orientierung a priori unterscheidet es prädeskriptiv und präindexikalisch zwischen
- dem Raum und der Zeit,
 - den beiden Richtungen der Zeit,
 - den drei Dimensionen des Raumes,
 - den jeweils beiden Richtungen in jeder räumlichen Dimension.
- (TVA-2) Die Leistungen der Selbstlokalisierung a priori und der Orientierung a priori kommen nicht für sich, als kognitive Leistungen eigenen Rechtes, sondern nur als unselbständige Aspekte der deskriptiv und indexikalisch vermittelten Bezugnahme auf konkrete Einzeldinge vor, die ihrerseits ein unselbständiger Aspekt des Diskurses bzw. zuletzt der gesamten menschlichen Praxis ist.

Kapitel 3. Die triadische Struktur des Diskurses

- (18.1) Beobachtungssätze als solche haben einen starken semantisch-epistemischen Doppelsinn, dessen semantische Seite in Begriffserklärungen und dessen epistemische in Wahrnehmungsurteilen dominiert.
- (18.2) An der Funktionsdifferenz von Designation und Prädikation im Urteil zeigt sich, daß wir als allgemeine Voraussetzung der Bezugnahme auf Einzelnes die Existenz von zu Recht un hinterfragten und zugleich objektiven Wahrheiten annehmen. Am Faktum der Sprache zeigt sich, daß die Annahme faktisch zutrifft.
- (18.3) Kennzeichnungen als solche haben einen starken deskriptiv-referentiellen Doppelsinn und drücken nach der deskriptiven Seite ihres Sinns die Objektivität dessen aus, worauf sie zutreffen, und nach der referentiellen Seite die Abstraktion von Objektivität und Fehlbarkeit, die ebenfalls eine Bedingung der Möglichkeit der Bezugnahme (auf objektive Einzeldinge) ist.
- (19.1) *Falks Satz über die Erklärung der Wahrheit*: Der Wahrheitsbegriff kann nur unter Hinweis auf paradigmatische Anwendungsfälle erklärt werden.
- (20.1) Der Begriff der Wahrheit vereinigt drei begriffliche Momente: das anschaulich-präsentationale und das normativ-praktische Moment, die zusammen den kognitiven Aspekt der Wahrheit bilden, sowie das realistisch-repräsentationale Moment bzw. den realistischen Aspekt der Wahrheit.
- (20.2) Nach ihrem anschaulich-präsentationalen Begriffsmoment ist die Wahrheit veridischer Schein: das Sich-Zeigen bzw. die Unverborgenheit der Dinge, und zwar ein Sich-Zeigen in zeitlicher Gegenwart und räumlich zentriert um eine Person als Nullpunkt in einem egozentrischen personalen Wahrnehmungsfeld.
- (20.3) Nach ihrem realistisch-repräsentationalen Begriffsmoment ist die Wahrheit einer von zwei Wahrheitswerten, von denen gemäß dem Bivalenzprinzip jeder Aussage oder Meinung mindestens einer (und nach dem Prinzip des Nichtwiderspruchs höchstens einer) zukommt; und zwar ist sie derjenige Wahrheitswert, den das Schema der Zitattilgung extensional fixiert und der traditionell als Sprache-Welt-Übereinstimmung ausgelegt wird und zu vielerlei Korrespondenztheorien der Wahrheit Anlaß gegeben hat.

- (20.4) Nach ihrem praktisch-normativen Begriffsmoment ist die Wahrheit berechnigte Behauptbarkeit, d.h. die Richtigkeit einer Aussage oder Meinung gemäß den epistemischen Normen und Werten einer herrschaftsfreien oder sonstwie idealen Sprach- und Kommunikationsgemeinschaft.
- (21.1) Die Sprache als das System der symbolischen Repräsentation und die Theorie als das System der Überzeugungen bilden zwei Seiten eines Ganzen, des Diskurses oder Sprachspiels, und stehen als diese Seiten in einem Verhältnis wesentlicher wechselseitiger Abhängigkeit (Wechselverhältnis).
- (21.2) Dem präsentationalen Aspekt der Wahrheit entspricht die *Fallhöhe*, d.h. die innere Höhe des *Begriffs*, als diejenige Dimension des Diskurses, in der jeweils ein Einzelnes unter ein Allgemeines fällt.
- (23.1) Dem realistischen Aspekt der Wahrheit entspricht die *synthetische Breite* des *Urteils* als diejenige Dimension des Diskurses, in der verschiedene diskursive Inhalte zu einem Urteil bzw. einer Aussage verbunden werden.
- (23.2) Die Prädikation ist (a) in der diskursiven Horizontale eine irrtumsanfällige Termverbindung und zugleich (b) in der diskursiven Vertikale eine Anwendung eines ideellen Allgemeinen auf ein reales Einzelnes unter Abstraktion von der Irrtumsmöglichkeit.
- (23.3) Die Synthesis als Beziehung zwischen dem Subjekterminus und dem Prädikaterminus des Urteils prägt die Subjektstelle und die Prädikatstelle jeweils auch intern, und an den beiden Polen der synthetischen Breite tritt eben diese wiederum auf: an der Prädikatstelle als Beziehung des Prädikats auf seine Einzelfälle, insbesondere das Subjekt, und an der Subjektstelle als Fallhöhe des Begriffs, in welcher ein Einzelnes unter den Subjekterminus fällt.
- (24.1) *These des klassischen Idealismus*: Was objektiv der Fall ist oder existiert, kann ceteris paribus unter Verwendung des Wahrheitsprädikates vollständiger beschrieben werden als ohne Verwendung des Wahrheitsprädikates.
- (24.2) *Vorläufige Fassung der Subjektivitätsthese*: Einzelne sind diskursartig zumindest in dem Sinn, daß es sie nur geben kann, sofern es irgendwann und irgendwo unter ihnen Einzelne gibt, die diskursiv auf Einzelne Bezug nehmen.
- (24.3) *Essentialismus*: Indem wir Wahrheitsansprüche erheben, legen wir uns implizit darauf fest, daß die Dinge objektive Idealität, und das heißt ein *Wesen*, besitzen, kraft dessen sie (a) diskursiv erkennbar sind und (b) in notwendigen Beziehungen stehen können.
- (24.4) *Propositionalitätsthese*: Intentionalität ist propositional.
- (25.1) Dem normativen Aspekt der Wahrheit entspricht die *inferentielle Tiefe* des *Schlusses* als diejenige Dimension des Diskurses, in der Urteile aus Urteilen (Meinungen aus Meinungen) begründet werden.
- (25.2) *Schwacher Inferentialismus*: Die Bedeutungen der generellen Termini, d.h. ihre Beiträge zu den Wahrheitsbedingungen von Sätzen, bzw. die Inhalte der Begriffe werden durch inhaltliche Schlußregeln und durch paradigmatische Fälle bestimmt.
- (26.1) Die Transparenz der Dinge für den Diskurs ist prinzipiell getrübt; die Dinge zeigen sich (uns in unserer sinnlichen Rezeptivität) und verbergen sich in ein und derselben Hinsicht. Ihr Sich-Zeigen ist Sich-Verbergen.
- (26.2) Eine korrekt hergeleitete Metaphysik der Natur verfehlt, indem sie das ideale Wesen der Dinge trifft, ihr reales Wesen und bedarf insofern einer systematischen Nachkorrektur durch experimentelle Physik.

Kapitel 4. Fehlbarkeit und Subjektivität

- (27.1) Wer nicht über die begrifflichen Mittel zum Vollzug der transzendentalen Epoché verfügt, nimmt nicht an der Urteilspraxis teil.
- (29.1) „Mir (dir/ihm/ihr) scheint, daß p“ ist logisch äquivalent der Iteration „Mir (dir/ihm/ihr) scheint, daß mir (dir/ihm/ihr) scheint, daß p“.
- (29.2) Ein athetischer Bewußtseinszustand (ein Mir-so-Scheinen) ist kraft logischer Äquivalenz bereits sein eigenes Metabewußtsein, also ein Fall von Selbstbewußtsein.
- (29.3) Bewußtsein als solches ist zumindest bezüglich seines athetischen Momentes bereits sein eigenes Metabewußtsein, also Selbstbewußtsein, dies aber nicht kraft ausdrücklicher Bezugnahme auf sich, sondern kraft logischer Äquivalenz von „Mir scheint, daß p“ und „Mir scheint, daß mir scheint, daß p“. Die ursprüngliche epistemische Selbstbeziehung des Bewußtseins ist nicht reflexiv oder referentiell, sondern vorreflexiv und inferentiell.
- (29.4) Aus „Ich meine, daß p“ folgt „Mir scheint, daß p“.
- (29.5) Aus „Mir scheint, daß p“ folgt nicht „Ich meine, daß p“.
- (29.6) Aus „Mir scheint, daß mir scheint, daß p“ folgt „Ich meine, daß mir scheint, daß p“.
- (29.7) Aus „Mir scheint, daß p“ folgt „Ich meine, daß mir scheint, daß p“.
- (29.8) Aus „Ich meine, daß mir scheint, daß p“ folgt „Mir scheint, daß p“.
- (29.9) Aus „Ich meine, daß mir scheint, daß p“ folgt „Ich weiß (irrtumsimmun), daß mir scheint, daß p“.
- (29.10) *These von der wissenden Selbstbeziehung*: Indem eine Person weiß, daß ihr scheint, daß p, weiß sie auch, daß sie weiß, daß ihr scheint, daß p.
- (29.11) Das Selbstbewußtsein als Signum der Subjektivität kommt vorreflexiv vor als inferentielles Selbstverhältnis des Scheinens (insbesondere in der Anschauung), des Meinens (im Diskurs) und des Wissens (in der Vereinigung von Anschauung und Diskurs).
- (30.1) Das athetische Bewußtsein der Epoché ist insofern nachträglich und unselbständig, als es durch Abstraktion von unseren Objektivitätsansprüchen gewonnen wird aus dem vorausgesetzten gewöhnlichen Wahrnehmungsbewußtsein, in dem wir uns auf objektive, öffentliche Dinge und Ereignisse beziehen.
- (30.2) Das athetische Bewußtsein der Epoché ist selbstbekundend und irrtumsimmun.
- (30.3) Im athetischen Bewußtsein der Epoché sind wir streng unfehlbar und in seinem sprachlichen Ausdruck anfällig nur für sprachliche Fehler.
- (30.4) Das athetische Wahrnehmungsbewußtsein enthält eine genuin kognitive sinnliche Anschauung. Weder ist es reduzierbar auf den Diskurs, noch ist es ein Bewußtsein sensorischer Ursachenverhalte. Vielmehr ist es wesentlich auf den Diskurs bezogen, da in ihm immer schon diskursive Fähigkeiten aktualisiert sind.
- (31.1) Der sprachliche Ausdruck der transzendentalen Selbstzuschreibung bzw. des athetischen (Selbst-)Bewußtseins („Mir scheint, daß p“ bzw. „Ich denke, daß p“) hat einen starken Doppelsinn, der sich aus seiner inferentiellen Selbstbeziehung ergibt: Er fällt einerseits in seinen Bereich als in den eines Operators der Athese oder Deobjektivierung und bleibt andererseits außerhalb des Bereiches als ein referentieller Ausdruck stehen. Sein Sinn oszilliert zwischen innen und außen; und so erscheint die Subjektivität bald als *flüchtige* (subjektive), bald als *personale* (objektive) Subjektivität. Beide auseinanderstrebenden Aspekte der Subjektivität müssen anerkannt und in der Subjektivitätstheorie miteinander in Einklang gebracht werden.

- (31.2) *Dreistufenthese zum Gebrauch von „ich“*: Der Objektgebrauch von „ich“ ist vollkommen referentiell, der Subjektgebrauch ist halbreferentiell, der Gebrauch im Operator der Athese oder Deobjektivierung (der *Operatorgebrauch*) ist irreferentiell. Der Objektgebrauch schließt als der anspruchsvollere Gebrauch den Subjektgebrauch ein, nicht aber umgekehrt. Der Operatorgebrauch ist die instabile Evidenzbasis eines ihm je entsprechenden Subjektgebrauchs, von dem er sprachlich nicht separierbar ist.
- (32.1) Der metaphysische Realismus läßt die Norm der objektiven Wahrheit, an der er festhalten möchte, nicht nur unerfüllbar, sondern unverständlich erscheinen. Er scheitert somit am realistischen Begriffsmoment der Wahrheit, das er als einziges anerkennt und das er mit dem Wahrheitsbegriff gleichsetzt.
- (32.2) Das „Mir scheint“ (bzw. das „Ich denke“) formt als ein Operator der Deobjektivierung aus irrumsanfälligen Wahrnehmungsmeinungen irrumsimmune cartesische Begleitmeinungen, in deren sprachlichem Ausdruck athetische Bewußtseinszustände nicht objektivierend beschrieben werden, sondern selbst sprachliche Form annehmen (sich gleichsam in eigener Sache sprachlich artikulieren).
- (32.3) Cartesische Begleitmeinungen stehen gemäß der Anforderung des erkenntnistheoretischen Realismus in begrifflichen Beziehungen zu ihren fehlbaren Ausgangsmeinungen.
- (32.4) Unser In-der-Wahrheit-Sein als Bedingung der Möglichkeit des Irrtums ist phänomenal ausweisbar als die Phänomenalität der Dinge bzw. als unsere sinnliche Anschauung der Dinge.
- (33.1) Nicht-objektive Sachverhalte bedürfen objektiver Sachverhalte als (loser) Kriterien.
- (34.1) *These der Unabschließbarkeit der Physik*: Die Physik ist, und zwar aufgrund der Verfassung des Realen selber, eine unabschließbare Folge (ein potentiell unendlicher Progreß) von Nachfolgertheorien. Sie ist wesentlich *physica militans*, nie *physica triumphans*.

Kapitel 5. Die antinomische Natur des Diskurses

- (35.1) Die Urteilspraxis als solche, der Logos selber, ist mit einer unbehebaren Antinomie behaftet.
- (35.2) Es gibt die negierende Selbstbeziehung, d.h. denjenigen Gedankeninhalt, der die Negation seiner selbst ist.
- (35.3) Der Lügner („Dieser Satz ist nicht wahr“) ist eine Formulierung der negierenden Selbstbeziehung.
- (35.4) Im Lügner („Dieser Satz ist nicht wahr“) kommt das Wahrheitsprädikat unwesentlich vor; es ist hier technisch zwar unverzichtbar, begrifflich aber verzichtbar. Es ist begrifflich verzichtbar, weil es nur dem semantischen Aufstieg dient. Es ist technisch unverzichtbar, weil der semantische Aufstieg selber technisch unverzichtbar ist, um die negierende Selbstbeziehung auszudrücken; denn wir können keine unendlich langen Sätze, also auch nicht den Satz „ $\sim(\sim(\sim(\dots)))$ “ formulieren, der die negierende Selbstbeziehung ohne semantischen Aufstieg ausdrücken würde.
- (37.1) Wenn es nichts gäbe, gäbe es (zumindest) das Nichts als einen an sich selbst bestehenden, also vorpropositionalen oder Ur-Sachverhalt – ein Widerspruch. Notwendigerweise also gibt es nicht nichts, sondern etwas.
- (38.1) Wenn die Antinomie aus dem logischen Raum ausgeschlossen werden soll, muß die Negativität ausgeschlossen werden.
- (38.2) Wenn die Negativität aus dem logischen Raum ausgeschlossen wird, regrediert dieser zu einfachem, undifferenziertem, reinem Sein.

- (38.3) Da der logische Raum in sich differenziert ist, schließt er Negatives und demnach Antinomisches ein.
- (41.1) Wird das Bezeichnen gefaßt als eine Weise der stellvertretenden Vergegenwärtigung von faktisch Abwesendem und im trivialen Grenzfall dann auch von faktisch Anwesendem, so resultiert eine naturalistische Semantik und somit, weil der Naturalismus unhaltbar ist, ein unzulässiger Themenwechsel von genuin semantischen zu rein naturalen Sachverhalten. Das Bezeichnen muß ursprünglich gefaßt werden als eine Weise der stellvertretenden Vergegenwärtigung von logisch Abwesendem. Die stellvertretende Vergegenwärtigung von faktisch Abwesendem ist demgegenüber selbst schon ein beinahe trivialer und jedenfalls abgeleiteter Sachverhalt.

Teil II. Zeitlichkeit und Raum und Freiheit

Kapitel 1. Die Subjektivitätsthese

- (43.1) *These (der Antinomie der Ununterscheidbarkeit)*: Es kann keine grundlose Verschiedenheit geben.
- (43.2) *Antithese* (der Antinomie der Ununterscheidbarkeit)*: Es gibt Problemwelten (in dem Sinn, in dem es mögliche Welten gibt).
- (45.1) *Subjektivitätsthese*: Ein materielles Raum-Zeit-System ist nur möglich, wenn irgendwo und irgendwann in ihm mindestens ein raumzeitliches Subjekt („je ich“) existiert, das sich denkend und wahrnehmend auf Einzeldinge bezieht.
- (45.2) *Korollar (1a), Personalitätsthese in epistemologischer Akzentuierung*: Subjektivität weiß sich jeweils selbst a priori als körperliches und zeitliches Wesen, d.h. als Person.
- (45.3) *Korollar (1b), Personalitätsthese in ontologischer Akzentuierung*: Notwendigerweise ist Subjektivität verkörpert als Person unter potentiell vielen Personen.
- (45.4) *Korollar (2a), Perspektivitätsthese in epistemologischer Akzentuierung*: Die Dinge sind in letzter Analyse nur je perspektivisch erkennbar, und die verschiedenen Perspektiven lassen sich nicht restlos ineinander transformieren und nicht in einer neutralen Gesamtansicht zusammenfassen oder überbieten. Eine vollständige Beschreibung des Realen ist daher unmöglich, nicht nur, weil sie unendlich, sondern weil sie inkonsistent wäre.
- (45.5) *Korollar (2b), Perspektivitätsthese in ontologischer Akzentuierung*: Die Dinge sind an ihnen selber *Erscheinungen* in folgendem Sinn des Wortes: Sie sind essentiell auf raumzeitlich verkörperte Subjektivität bezogen, ohne auf subjektive Zustände reduzierbar zu sein. (Ihr Subjektbezug gehört ihrem objektiven Ansichsein an.)
- (45.6) *Starker erkenntnistheoretischer Realismus*: Alles im logischen Raum ist epistemisch zugänglich, aber nicht alles auf einmal; und nichts im logischen Raum geht auf in seiner epistemischen Zugänglichkeit, selbst im Mir-so-Scheinen sind wir auf objektive Realität bezogen.
- (46.1) *Starker anomaler Monismus*:
- (1) Mentale Vorgänge sind real (Realismus bezüglich des Mentalen).
 - (2) Es gibt keine strengen psychologischen und psychophysischen Gesetze (Anomaliethese).
 - (3) Jeder Aspekt der Realität ist prinzipiell der physikalischen Theoriebildung zugänglich (Physikalismus bzw. Monismus).
 - (4) Kein mentaler Vorgang ist mit einem physikalisch beschriebenen Vorgang identisch (Nichtidentitätsthese).

- (48.1) (a) Die euklidische Geometrie trifft in allen möglichen Welten zu als Theorie des idealen Grenzfalls, nämlich als Theorie des physikalischen Raumes (und in Übertragung der Zeit), wie er sich unter Abstraktion von physikalischen Objekten, also rein für sich betrachtet, gestalten würde.
 (b) Sie trifft andererseits in keiner möglichen Welt auf deren realen physikalischen Raum zu, da von physikalischen Objekten nicht unbeschadet der Wahrheit abstrahiert werden kann.
 (c) Sie würde auf den Raum (und die Zeit) der leeren Welt zutreffen, die aber keine mögliche Welt ist.
- (48.2) Mögliche Welten sind nichteuklidische Raumzeiten.
- (49.1) Der reine, formale Anschauungsinhalt ist aufzufassen als ein irrealer Grenzfall realer Anschauungsinhalte.
- (49.2) *Zentralthese der Kantischen Philosophie der Mathematik*: Der Gehalt mathematischer Begriffe ist gegründet in der apriorischen Form unserer sinnlichen Anschauung, die ihrerseits einen reinen, formalen Anschauungsinhalt bildet. Der Gehalt arithmetischer Begriffe ist gegründet in unserer reinen Anschauung der (sukzessiven) Zeit und der Gehalt geometrischer Begriffe in unserer reinen Anschauung des Raumes.
- (49.3) Der reine, formale Anschauungsinhalt liegt in concreto nur vor als Inhalt einer Vorstellung der reinen Einbildungskraft.
- (49.4) Kein Gehalt der empirischen Anschauung ist euklidisch verfaßt. Alle Gehalte der Einbildung sind euklidisch verfaßt. (Die Einbildungskraft scheitert insofern grundsätzlich an der Realität.)
- (49.5) Um die Wahrheitsbedingungen genereller Sätze zu erklären, genügt nicht der Rückgriff auf die Wahrheitsbedingungen singulärer Sätze, sondern es muß außerdem ein Prinzip vorbegrifflicher Mannigfaltigkeit in Anspruch genommen werden, das (a) ein Aspekt – die modale Grundstellung – des realen Raum-Zeit-Systems ist und zugleich (b) a priori in reiner Anschauung (bzw. Einbildung) gegeben ist.
- (50.1) Es besteht ein Wechselverhältnis zwischen der Subjektivität und dem materiellen Raum-Zeit-System: das *subjektiv-objektive* oder *kognitive* Wechselverhältnis.
- (50.2) Es besteht ein Wechselverhältnis zwischen Raum und Zeit: das *raumzeitliche* Wechselverhältnis.
- (50.3) Es besteht ein Wechselverhältnis zwischen dem Raum-Zeit-System und den realen Einzelnen: das *materielle* Wechselverhältnis.
- (50.4) Es besteht ein Wechselverhältnis zwischen allen Einzelnen in Raum und Zeit: das allseitige Wechselverhältnis.
- (50.5) Es besteht ein Wechselverhältnis zwischen allen Personen: das *intersubjektive* oder *praktische* Wechselverhältnis.

Kapitel 2. Aspekte der Zeit: Problemaufriß und Theorieangebote

- (52.1) Für die transzendente Grundstellung als irrealen Grenzfall gilt, daß wir zwar räumlich Fernes, nicht aber zeitlich Fernes wahrnehmen können. Für den realen Fall gilt, daß wir räumlich Fernes in allen Richtungen, zeitlich Fernes aber nur in der Richtung der Vergangenheit, nicht in der Richtung der Zukunft wahrnehmen können.
- (52.2) *Spezielle Wahrnehmungsthese*: Meinen gegenwärtigen Zustand kann ich wahrnehmen; meine vergangenen Zustände kann ich nicht wahrnehmen, sondern allenfalls erinnern; meine zukünftigen Zustände kann ich nicht wahrnehmen, sondern allenfalls erwarten.

- (52.3) *Allgemeine Wahrnehmungsthese*: Für die transzendente Grundstellung gilt, daß ich Gegenwärtiges wahrnehmen, aber Vergangenes nicht wahrnehmen, sondern allenfalls erinnern und Zukünftiges nicht wahrnehmen, sondern allenfalls erwarten kann.
- (53.1) Die Zeit als B-Skala ist in der transzendentalen Grundstellung (a) wie jede Dimension des Raumes ein eindimensionales kontinuierliches Außereinander von Punkten, (b) im Unterschied zum Raum intern geordnet nach Gesetzen, (c) im Unterschied zum Raum intern gerichtet nach *früher* und *später*. Wegen (c) und (a) ist die Zeit als B-Skala eine *sukzessive kontinuierliche* Größe, wegen (b) und (c) ist sie eine *geregelte sukzessive* Größe.
- (55.1) Die ursprüngliche Zukunft in nicht-sukzessiver Zeit wird markiert durch das Begehrungsvermögen und die Vernunft und zugleich durch den normativen Aspekt der Wahrheit, der die diskursive Länge (die Ferntiefe des Schließens) prägt.
- (55.2) Die ursprüngliche Gegenwart in nicht-sukzessiver Zeit wird markiert durch das Erkenntnisvermögen und den Verstand und zugleich durch den präsentationalen Aspekt der Wahrheit, der die diskursive Vertikale (die Fallhöhe des Begriffs) prägt.
- (55.3) Die ursprüngliche Vergangenheit in nicht-sukzessiver Zeit wird markiert durch das Gefühl der Lust oder Unlust und die Urteilskraft und zugleich durch den repräsentationalen Aspekt der Wahrheit, der die diskursive Horizontale (die Breite des Urteils) prägt.
- (56.1) Intersubjektive Übereinstimmung ist ein *Kriterium* und, weil keine hinreichende oder notwendige Bedingung, ein *loses Kriterium* der Wahrheit.
- (57.1) *Dreistufenthese zum Gebrauch von „jetzt“*: Der Objektgebrauch von „jetzt“ ist vollkommen referentiell, der Subjektgebrauch ist halbreferentiell, der Gebrauch im Operator der Athese oder Deobjektivierung (der *Operatorgebrauch*) ist irreferentiell. Der Objektgebrauch schließt als der anspruchsvollere Gebrauch den Subjektgebrauch ein, nicht aber umgekehrt. Der Operatorgebrauch ist die instabile Evidenzbasis eines ihm je entsprechenden Subjektgebrauchs, von dem er sprachlich nicht separierbar ist.
- (58.1) In den potentiell unendlich vielen Iterationen des Mir-Scheinens als in einem fortgesetzten Wechsel von Entzug und Einreihung manifestiert sich die wesentliche Zusammengehörigkeit der flüchtigen (transzendentalen) und der personalen (empirischen) Subjektivität sowie die wesentliche Zusammengehörigkeit der flüchtigen und der innerzeitlichen Gegenwart.
- (60.1) Das Faktum der Alterität (die transzendente Intersubjektivität) verlangt eine Nichtredundanztheorie der Identität.
- (61.1) Jeder Mensch ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt seines Lebens in wesentlicher Identität das Ganze der Welt und ihrer Geschichte.

Kapitel 3. Und der Zukunft zugewandt: Zeit und Freiheit

- (62.1) Die Gegenwart in der Zeit als abstrakter Jetzt-Folge ist die *punktuelle Gegenwart*: ein infinitesimaler, immer schon zu nichts vergangener Grenzpunkt zwischen Zukunft und Vergangenheit. (*Eingeschränkte Grenzpunkthese*)
- (62.2) Die Gegenwart in der konkreten, datierten Zeit des Austauschs mit der Welt ist die *erlebte Gegenwart*: ein offenes zeitliches Grenzintervall zwischen Zukunft und Vergangenheit.
- (62.3) In der erlebten Gegenwart entfällt, obwohl ihre Dauer alle drei Ekstasen der Zeitlichkeit aufweist, aufgrund der internen Asymmetrie der Dauer die Notwendigkeit zeitlicher Selbstlokalisierung.

- (62.4) Es gibt als Bedingung der Möglichkeit der Selbstlokalisierung und Orientierung a priori in der Zeit eine erlebte Gegenwart von einer intern asymmetrisch strukturierten Dauer, deren Länge empirisch erkannt werden muß.
- (62.5) Die erlebte Gegenwart ist durch perzeptuelle Präsenz geprägt, die aber nie reine Präsenz, sondern stets auch imaginative Vergegenwärtigung: in der Protention von gerade noch nicht, in der Retention von gerade nicht mehr rein Präsentem, ist.
- (63.1) Letzte logische Subjekte (Substanzen) beharren in der Zeit.
- (63.2) Es gibt mindestens ein letztes logisches Subjekt (eine Substanz).
- (63.3) Für die transzendente Grundstellung gilt, daß es in allem qualitativen Wechsel des Weltgeschehens etwas quantitativ absolut Beharrliches und somit Substantielles gibt, dessen nähere Beschreibung der Naturwissenschaft, insbesondere der Physik, obliegt.
- (64.1) Aus der Beharrlichkeit des Substantiellen, der Nichtwahrnehmbarkeit vergangener und zukünftiger Weltzustände und dem erkenntnistheoretischen Realismus folgt ein durchgängiger Determinismus nach Naturgesetzen.
- (64.2) *Grundsatz der Kausalität nach Naturgesetzen (Determinismusprinzip)*: Relativ zu einem beliebigen zeitlichen Querschnitt durch den Raum sind in der transzendentalen Grundstellung alle anderen zeitlichen Querschnitte vollständig bestimmt nach Naturgesetzen. Relativ zu einem räumlichen Querschnitt durch die Zeit sind nicht alle anderen räumlichen Querschnitte vollständig bestimmt.
- (65.1) Ein starker Begriff der Kausalität, der hinreichen soll, die starke Ordnung (den Pfeil) der Zeit a priori verständlich zu machen, kann sich nicht im Begriff strenger Naturgesetzlichkeit erschöpfen, sondern muß einen Überschuß enthalten, der tiefe ontologische und zugleich subjektivitätstheoretische Wurzeln hat.
- (66.1) Der Indeterminismus kann die Asymmetrie der Offenheit bzw. den Pfeil der Zeit nicht erklären.
- (66.2) Die Freiheit des Willens hat drei Aspekte (und der Begriff der Freiheit drei entsprechende Begriffsmomente): den praktischen (oder normativ-nomologischen) Aspekt, den kosmologischen (oder transzendentalen) Aspekt und den hairetischen (oder elektoralen) Aspekt. Nach ihrem praktischen Aspekt hat eine freie Willensbestimmung einen Platz in der Halbordnung der Zwecke einer Person. Nach ihrem kosmologischen Aspekt ist sie keine Wirkung eines anderen Ereignisses, wohl aber eine Ursache anderer Ereignisse. Nach ihrem hairetischen Aspekt hätte ihr Akteur sie zugunsten einer alternativen Willensbestimmung unterlassen können.
- (67.1) Der Kompatibilismus scheitert am kosmologischen Aspekt der Freiheit, ohne den wir uns den Pfeil der Zeit nicht verständlich machen könnten.
- (68.1) Die quantenmechanische Unbestimmtheit schafft keinen Raum für die Freiheit; denn die Freiheit ist vom absoluten Zufall durch eine eigene Gesetzmäßigkeit abzugrenzen, kraft deren sie zu einer verborgenen Variablen würde, die es der Quantenmechanik zufolge nicht geben kann.
- (68.2) Aus dem starken anomalen Monismus folgt die Unvollständigkeit jedes physikalischen Gesamtsystems.
- (68.3) Aus dem starken anomalen Monismus folgt die Inkorrektheit jedes physikalischen Gesamtsystems.
- (69.1) *Generalthese des Metakompatibilismus*: Eine Begebenheit kann in einer Hinsicht eine transzendental freie Handlung und als solche unbestimmt durch Kausalität nach Naturgesetzen

zen und zugleich in einer anderen Hinsicht die Wirkung eines natürlichen Ereignisses gemäß Naturgesetzen sein – *weil sie Erscheinung ist*.

- (70.1) Mit jeder freien Tat wird die Welt umgeformt: ontisch bestimmter gemacht; und die neue oder Nachfolgerwelt besitzt über ihre ganze B-Skala hinweg eine Bestimmtheitslücke weniger als die alte, ihre Vorgängerin.
- (70.2) Für die transzendente Grundstellung gilt: Jeder Vollzug der Freiheit verausgabt sich selbst, indem er eine notwendige kausale Bedingung seiner selbst für alle Zeiten (auch rückwirkend) nachliefert, zusammen mit welcher seine schon durch Natur erfüllten kausalen Bedingungen hinreichend werden.
- (70.3) Für jeden Zeitpunkt einer B-Reihe, zu dem freie Akteure existieren, gibt es eine eigene A-Reihe, und für jeden Zeitpunkt einer A-Reihe, zu dem freie Akteure existieren, gibt es eine eigene B-Reihe. Die B-Reihen unterscheiden sich nach dem Grad ihrer ontischen Bestimmtheit.
- (71.1) Dem präsentationalen Aspekt der Wahrheit entspricht als Ekstase der Zeitlichkeit die Gegenwart, dem realistischen Aspekt die Vergangenheit und dem praktisch-normativen Aspekt die Zukunft.
- (71.2) Wahrheit und Der-Fall-Sein müssen in Beziehung auf das Gute (das je eigene Glück) verstanden werden, das die Zukunft in der nicht-sukzessiven Zeit markiert.
- (71.3) *Hauptsatz der Freiheitstheorie des Zeitpfeils*: Der Zukunftsbezug der Wahrheit und des Seins fungiert als Symmetriebrecher in Beziehung auf die sukzessive Zeit, weil wir frei sind und die sukzessive Zeit durch unsere Freiheit ursprünglich ausgerichtet ist.
- (71.4) Die physikalische (d.h. ungerichtete, nur durch Naturkausalität schwach geordnete, sukzessive) Zeit ist eine nachträgliche Abstraktion in Beziehung auf die durch Freiheit ausgerichtete Zeit.
- (71.5) Die Begriffe der Modalitäten haben ihren Ursprung im Begriff der Wahrheit bzw. im Begriff des veritativen Seins. Also lassen sich die Modalitäten über die Aspekte der Wahrheit den Ekstasen der Zeitlichkeit zuordnen: die Möglichkeit der Zukunft, die Wirklichkeit der Gegenwart und die Notwendigkeit der Vergangenheit.
- (71.6) Für die Realstellung gilt: Jeder Vollzug der Freiheit verausgabt sich selbst, indem er einen notwendigen Aspekt eines gesetzlichen Zusammenhangs für alle Zeiten (auch rückwirkend) nachliefert, zusammen mit welchem die schon zuvor durch Natur bestehenden Gesetze und die durch Natur erfüllten kausalen Bedingungen ausreichen, um ihn (jenen Freiheitsvollzug) selbst naturnotwendig zu machen.
- (72.1) Die Zeit verfließt mit konstanter Eigengeschwindigkeit in sich selbst.
- (72.2) Das Verstehenshindernis, das in der Horizontverschmelzung überwunden wird, ist die Vielfalt der zeitlichen Perspektiven.
- (72.3) Das Faktum der Horizontverschmelzung belegt zumindest eine wesentliche, abstrakte und opake Identität der zeitlichen Perspektiven. Ein buchstäbliches Wiederfinden verlorener Zeit würde die Identität der Perspektiven konkret nachvollziehbar und die identische Essenz der Zeit erfahrbar machen. Jene identische Essenz der Zeit aber ist die Zeitlichkeit (die ursprüngliche, nicht-sukzessive Zeit) des veritativen Seins.
- (72.4) Die theoretische Wissenschaft ist dank experimenteller Methode und mathematischer Formulierbarkeit derjenige Bereich unseres Denkens, der ohne jeweilige Horizontverschmelzung (sozusagen in einer neutralen Generalhorizontverschmelzung) mitgeteilt und verstanden werden kann.

Kapitel 4. Selbstlokalisierung und Orientierung a priori im Raum

- (73.1) Der Raum ist das primäre Prinzip der Mannigfaltigkeit objektiver Einzelner, die Zeit ist ein solches Prinzip in Beziehung auf den Raum.
- (74.1) Atomare Inhalte könnten nicht objektiviert, d.h. auf Objekte bezogen werden.
- (74.2) Komplexe Inhalte müssen objektiviert, d.h. auf Objekte bezogen werden und sind von uns immer schon auf Objekte bezogen worden.
- (74.3) Der Akt der Verbindung zweier Inhalte zu einem komplexen Inhalt im Urteil ist der Akt der Objektivierung, d.h. der gedanklichen Beziehung auf Objekte, des komplexen Inhaltes.
- (76.1) Wir bilden a priori einen noch nicht durch Anwendungsbedingungen gedeckten Urbegriff einer räumlichen Dimension, in welcher die Naturkausalität wirkt: den Urbegriff der Höhe.
- (76.2) Wir bilden a priori einen noch nicht durch Anwendungsbedingungen gedeckten Urbegriff einer räumlichen Dimension, in welcher die Kausalität aus Freiheit wirkt: den Urbegriff der Länge oder Ferntiefe.
- (76.3) Wir bilden a priori einen noch nicht durch Anwendungsbedingungen gedeckten Urbegriff einer räumlichen Dimension, in welche sich die Dimension der Ferntiefe aufgrund unserer Wahlfreiheit jeweils gabelt: den Urbegriff der Breite.
- (77.1) Die Selbstlokalisierung a priori im Raum setzt voraus, daß das sich lokalisierende Subjekt einen doppelten epistemischen Zugang zu sich als Körper im Raum hat: (a) einen im engen Sinn epistemischen Zugang von außen und (b) einen kognitiven (im weiten Sinn epistemischen) Zugang von innen.
- (78.1) *Aristoteles-These über die Einheit von Wahrnehmen und Begehren*: (a) Notwendigerweise ist jede Empfindung, d.h. jeder phänomenale qualitative Inhalt, der als Empfindung derjenige Aspekt der Wahrnehmung ist, der auf ein Objekt als dessen Qualität bezogen wird, etwa ein wahrgenommenes phänomenales Grün auf eine Wiese, verbunden mit einem mehr oder weniger intensiven Gefühl der Lust oder Unlust, und (b) notwendigerweise hat das Gefühl der Lust oder Unlust einen Einfluß auf den Willen.
- (78.2) In jedem Wahrnehmungsinhalt, den ich auf meine objektive Umgebung beziehe, fühle ich zugleich in mehr oder weniger angenehmer Weise und in irgendeinem, möglicherweise sehr geringen, Grad der Intensität meinen eigenen Körper, d.h. mich selbst als Leib.
- (79.1) *Aristotelisch-Kantische Wahrnehmungsgleichung*: Die transzendente Apperzeption im Verein mit den Perzeptionen, zu denen sie hinzutritt (das begleitende „Ich denke“ im Verein mit den Vorstellungen, die es begleitet), und die Selbstwahrnehmung im inneren Sinn sind faktisch dasselbe, aber dem Begriff nach verschieden.
- (79.2) Wir wissen a priori, daß der Leib, der wir jeweils selber als Person sind, im egozentrisch vorgestellten Raum so weit nach außen reicht, wie der äußeren Wahrnehmung des Körperlichen ein inneres, sinnliches Körpergefühl entspricht.
- (80.1) Es muß einen Fernsinn geben, der in Beziehung auf den je eigenen Körper die Ferntiefe des Raumes und in ihr unmittelbar die Richtung *nach vorn* perzeptuell erschließt und der damit mittelbar auch die entgegengesetzte Richtung *nach hinten* bestimmt. Faktisch ist dies der Gesichtssinn.
- (80.2) Der Nullpunkt unseres egozentrischen räumlichen Koordinatensystems ist der extrapolativ nach den Gesetzen der geometrischen Optik zu bestimmende Nullpunkt des Fernsinns, d.h. des Sehens (also der unsichtbare Blickpunkt).

- (80.3) Das Sehen erschließt zugleich mit den chromatischen Farben auch das Licht, das, in der philosophischen Grundstellung, das potentiell transparente Medium aktualisiert und so die opaken Oberflächen erst zum Reflektieren bringt. Damit ist grundsätzlich eine Lichtseite gegenüber einer Schattenseite in der Dimension der Breite ausgezeichnet, was eine ungleiche Funktionalität der beiden Körperseiten denkbar macht.
- (80.4) Der Nahsinn des Tastens erschließt in Beziehung auf die Schwerkraft unmittelbar die Richtung *unten* in der Dimension der natürlichen Bewegung (bzw. Beschleunigung), damit auch diese Dimension selber sowie mittelbar die Gegenrichtung *oben*.
- (80.5) Der Geruchssinn erschließt perzeptuell die umschlossene, symmetrische, tendenziell punktförmige Gegenwart (die Grenze zwischen Zukunft und Vergangenheit) als solche; das Gehör erschließt perzeptuell die umschließende, asymmetrische, lineare Gegenwart (die Dauer der erlebten Gegenwart) als solche.

Kapitel 5. Die Aporie der Willensfreiheit

- (82.1) Die Prinzipien der naturalen Determination (materielle Bedingungen und Naturgesetze) werden a posteriori erkannt. Das Prinzip der praktischen Determination wird a priori erkannt.
- (82.2) Dem präsentationalen Aspekt der Wahrheit entspricht, vermittelt durch die räumliche Vertikale bzw. durch die Fallhöhe des Begriffs, der kosmologische Aspekt der Freiheit.
- (82.3) Dem realistischen Aspekt der Wahrheit entspricht, vermittelt durch die räumliche Horizontale bzw. durch die synthetische Breite des (wesentlich zweiwertigen) Urteils, der hairetische Aspekt der Freiheit.
- (82.4) Dem praktischen Aspekt der Wahrheit entspricht, vermittelt durch die räumliche Dimension der Länge bzw. durch die Ferntiefe des Schlusses, der praktische Aspekt der Freiheit.
- (83.1) FTZ rechtfertigt die Annahme eines (a) genuin praktischen (willensbezogenen), (b) dem Gehalt nach reinen (nicht-empirischen) und der Geltung nach apriorischen, (c) singulären und kategorischen (unbedingten) Grundgesetzes als des Gesetzes der Freiheit.
- (83.2) Das Freiheitsgesetz gilt streng, selbst noch für die Ausnahmen von ihm, die wegen der Anomalie des Mentalen faktisch vorkommen können. Es gilt daher nicht als deskriptives, psychologisches Gesetz, sondern als präskriptives (oder normatives), praktisches Gesetz.
- (83.3) *Kantische Gleichsetzung*: Das Freiheitsgesetz ist das formale moralische Grundgesetz.
- (84.1) Weder unsere (künftigen) Handlungen noch unsere Selbstdeutungen durch individuelle oder kollektive Maximen (Gruppennormen) sind fix, sondern sie variieren in Abhängigkeit voneinander, und das praktische Grundgesetz fordert uns auf, sie in ein stabiles Gleichgewicht unter dem Ideal der Verallgemeinerbarkeit der Maximen zu bringen.
- (85.1) Da die Lust Zugabe und Nebenziel des Erreichens von Zwecken ist, muß es inhaltliche Hauptziele des Erreichens von Zwecken geben, die nicht durch das formale Prinzip der Pflicht allein bestimmt werden können.

-- -- --